

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Erft-Kreis



Information gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)	
Aufgrund Ihrer Tätigkeit für den Gutachterausschuss für Grundstückswerte werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:	
Verantwortlich für die Datenerhebung:	Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Erft-Kreis, Die Vorsitzende Marianne Vaaßen Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim Tel.: 02271/83-16210 E-Mail: gutachterausschuss@rhein-erft-kreis.de
Datenschutzbeauftragter des Rhein-Erft-Kreises	Rhein-Erft-Kreis, Herr Bodack Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim Tel.: 02271/83-13013 E-Mail: datenschutz@rhein-erft-kreis.de
Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:	Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, da Sie in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte oder als sonstiger Sachverständiger /sonstige Sachverständige nach § 9 GrundWertV berufen wurden. Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Gutachterausschusses ist die automationsgestützte Verarbeitung und Speicherung Ihrer Daten erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten finden sich in: §192 BauGB (Baugesetzbuch), §5 GrundWertV (Grundstückswertermittlungsverordnung NRW) für die Mitglieder des Gutachterausschusses, § 9 GrundWertVO NRW für sonst. Sachverständige) Art.6 Abs. 1 lit. b DSGVO
Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	Die Bereitstellung der Daten ist zur Wahrnehmung der Aufgaben des Gutachterausschusses unbedingt erforderlich.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:	<ul style="list-style-type: none">• Mitarbeitende der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses• Mitarbeitende des Amtes für Finanzwirtschaft, Controlling und Datenschutz des Rhein-Erft-Kreises im Rahmen der Bearbeitung und Auszahlung von Sitzungsgeldern
Dauer der Speicherung:	<ul style="list-style-type: none">• Personenbezogene Daten der Mitglieder des Gutachterausschusses und der sonst. Sachverständigen werden für die Dauer der Berufung/des Mitwirkens im Gutachterausschuss gespeichert, sowie darüber hinaus für die Dauer von in der Regel 10 Jahren.• Die Zusicherung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen wird zur Dokumentation der Rechenschaftspflicht (Art. 5 Abs. 2 DGSVO) dauerhaft aufbewahrt.
Rechte der betroffenen Person:	Bei der Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu: <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:	Sie haben das Recht, Beschwerde einzulegen bei der/dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in NRW, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel. 0211 38424-0 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de
---	--